



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 5. September 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-364/I/652 21-26

| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Beschluss |
|---|---------------|-----|-----------|
| Magistrat | 02.09.2024 | | |
| Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Digitalisierung | 17.09.2024 | | |
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 23.09.2024 | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 30.09.2024 | | |

**Betreff: Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 86
„Südwestlich des Weststrings“ in Seligenstadt
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2024 -
Drucks. 17-364/I/652 21-26**

Anlagen: Lageplan
Liste Namensvorschläge

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die in dem neuen Baugebiet innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 86 „Südwestlich des Weststrings, Teilbereich A“ entstehenden Straßen und Plätze erhalten folgende Benennungen:

Quartiersplatz West: Brookfield-Platz
Quartiersplatz Ost: Piedimonte-Matese-Platz

Planstraße 1: An der Zierlache
Planstraße 2: Azaleenweg
Planstraße 3: Zum Dreschplatz
Planstraße 4: Leinweberstraße
Planstraße 5: Fritz-Bruder-Straße
Planstraße 6: An der Obstwiese
Planstraße 7: Karl-Schmidt-Straße
Planstraße 8: Fritz-Beike-Straße

Begründung:

Die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 86 „Südwestlich des Westrings, Teilbereich A“ werden neu geordnet und dabei die Straßengrundstücke und Baugrundstücke gebildet. Um die neuen Straßengrundstücke mit einer Lagebezeichnung im Grundbuch eintragen zu können, ist es erforderlich, Straßennamen zu vergeben.

Der Schachenweg behält seinen Namen. Auch der Westring behält seinen Namen.

Die in dem Gebiet vorhandenen Gewinnbezeichnungen „Westring“, „Mittelbeune“ und „Schachenweg“ sind bereits als Straßennamen vergeben.

Bei der Verwaltung sind bereits zahlreiche Vorschläge für die Benennung neuer Straßen und Plätze eingegangen. Diese können aus der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Quartiersplätze nach den beiden Partnerstädten von Seligenstadt zu benennen.

Brookfield-Platz (Quartiersplatz West) und Piedimonte-Matese-Platz (Quartiersplatz Ost).

Außerdem sind noch 8 Straßen (Planstraßen) neu zu benennen.

In Anerkennung der großen Bedeutung von Insekten für die Natur und Menschen und aufgrund des angrenzenden Obstbaumgebietes, wird vorgeschlagen, für das Neubaugebiet Insekten- und Obstnamen zu verwenden. Im Vergleich zur Verwendung von Städten, Regionen und Personen sind diese Bezeichnungen konfliktfrei und werden auch in Jahrzehnten noch verstanden. Sie sind leicht verständlich sowie kurz und prägnant, so dass Fehlerquellen vermieden werden.

Folgende Vorschläge stehen zur Auswahl, wobei die Endung -straße, -weg, -pfad oder -ring lauten kann:

Bienen-, Schmetterlings-, Ameisen-, Glühwürmchen-, Hummel-, Maikäfer-, Marienkäfer- und Libellen-Straße/Weg/Pfad/Ring.

Boskop-, Renette-, Speierling-, Mispel-, Josta-, Aronia-, Mollebusch-, Schattenmorellen-, Quitten- und Weichsel-Straße/Weg/Pfad/Ring.

Als Erinnerung an die Gärtnerei Neubauer im Baugebiet, deren Haupterzeugnisse Eriken und Azaleen sind bzw. waren, bietet sich auch eine Benennung nach Azaleen, Eriken oder Heidekraut an.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Straßennamen oder um Auswahl von 8 Straßennamen sowie Zuordnung der Namen zu den einzelnen Planstraßen.